

An die
Präsidenten/innen und
Generalsekretäre/innen der
Mitgliedsorganisationen des
Deutschen Olympischen Sportbundes

9. August 2013
mv / nko

Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die o. a. Dopingstudie hat in den vergangenen Tagen viel Wirbel entfacht, darum möchte ich Sie heute kurz über den Sachstand informieren. Weitere Unterlagen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage, darunter ein aktuelles Interview mit unserem Präsidenten Thomas Bach und ein Q&A zu den wichtigsten Fakten.

Das DOSB-Präsidium hatte bereits auf seiner 17. Sitzung am 11. März 2008 die Initiative ergriffen und angeregt, die Strukturen möglicher Dopingpraktiken in Westdeutschland systematisch zu untersuchen. Daraufhin hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) unseren Vorschlag aufgegriffen und mit der Studie nach einem Ausschreibungsverfahren zwei Forschergruppen beauftragt, nämlich die Universität Münster unter Leitung von Prof. Dr. Michael Krüger, einem ausgewiesenen Sporthistoriker, und die Humboldt-Universität zu Berlin mit Prof. Dr. Hanno Strang, einem Sportpsychologen, als Projektleiter und Prof. Dr. Giselher Spitzer als Projektmitarbeiter.

Das BISp bildete, wie dies bei Projekten dieser Größenordnung üblich ist, einen wissenschaftlichen Beirat, dem unter dem Vorsitz von Frau Prof. Dr. Dorothee Alfermann, der Präsidentin der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, anerkannte Experten/innen wie Prof. Dr. Klaus-Michael Braumann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention, Frau Dr. Andrea Gotzmann, NADA-Vorstandsvorsitzende, Prof. Dr. Dietmar Mieth, Universität Tübingen, Prof. Dr. Norbert Müller, Universität Mainz und Dr. Detlef Thieme, Direktor des Instituts für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden, angehören. Auch zwei Experten aus dem Ausland, Prof. Dr. Peter Hemmersbach, Direktor des Norwegian Doping Control Laboratory in Oslo, und Dr. Matthias Kamber, Direktor von Antidoping Schweiz, arbeiten darin mit. Der DOSB entsandte Frau Prof. Dr. Gudrun Doll-Teppler und Herrn Ingo-Rolf Weiss sowie unseren zuständigen Ressortleiter Olav Spahl in diesen Beirat.

Die Forschungsnehmer unterteilten den Untersuchungszeitraum in drei Phasen: von 1950 bis Anfang der 70er Jahre (I), daran anschließend bis 1990 (II) und schließlich die Phase bis heute (III). Nach Abschluss der Untersuchungen zu den jeweiligen Phasen fanden öffentliche Tagungen statt, in denen die Forscher ihre jeweiligen Zwischenergebnisse vorstellten und presseöffentlich mit Experten/innen diskutierten:

- am 25. Oktober 2010 zu Phase I,
- am 26. und 27. September 2011 zu Phase II und
- am 6. November 2012 zu Phase III.

Zum letztgenannten Symposium legten allerdings nur die Münsteraner Forscher ihren dritten Zwischenbericht (Phase III) vor. Die Projektgruppe der HU Berlin hatte dem BISp bereits am 30. März 2012 vorzeitig einen als „Abschlussbericht des Teilprojekts an der Humboldt-Universität“ titulierten Text im Umfang von rund 800 Seiten eingereicht, der die ersten beiden Untersuchungsphasen abdeckte, die dritte jedoch nur teilweise. Zur Begründung verwiesen sie auf eine angeblich mangelhafte Finanzierung der Studie. Tatsächlich hatte das BISp ausreichend zusätzliche Mittel bereitgestellt, die dann nicht vollständig abgerufen wurden. Die Berliner Forscher haben auch zu keiner Zeit einen Antrag auf Anschlussfinanzierung zur Fortführung und auftragsgemäßen Beendigung des Projektes beim BISp gestellt.

Der wissenschaftliche Beirat gab eine Stellungnahme mit kritischen Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen zu dem Berliner „Abschlussbericht“ ab, die er auf seiner Sitzung vom 23. April 2012 verabschiedete. Sie mündet in dem Satz: „Zusammenfassend vertreten die Mitglieder des Beirates die Ansicht, dass die vorgelegten Berichte der HU Berlin zum Forschungsprojekt „Doping in Deutschland“ noch nicht den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und Korrektur- sowie Nachbesserungsbedarf besteht.“

Am 30. September 2012 endete für beide Arbeitsgruppen der Bewilligungszeitraum für das Forschungsprojekt. Gemäß Zuwendungsbescheid hatten die Forschungsnehmer danach sechs Monate Zeit, einen Abschlussbericht zu fertigen und vorzulegen. In den folgenden Monaten gab es eine Auseinandersetzung mit vielen Gesprächen und Briefen zwischen dem BISp als Zuwendungsgeber und der Humboldt-Universität, an der wir als Initiator naturgemäß nicht beteiligt waren. Die dann eingereichten Teilberichte der beiden Forschergruppen hat der Wissenschaftliche Beirat studiert und kommentiert; die neuerlichen detaillierten Anmerkungen der Beiratsmitglieder wurden den Forschern zugeleitet.

Ergebnis war dann der sechsteilige Abschlussbericht, der am vergangenen Montag, 5. August 2013, auf der Homepage des BISp mit folgenden Teilen veröffentlicht wurde:

- gemeinsame Zusammenfassung beider Forschungsgruppen (43 Seiten),
- zwei inhaltliche Forschungsberichte der Münsteraner Gruppe zu den Themen „Sport und Staat“ (133 Seiten) und „Die Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland von 1950 bis 2009“ (107 Seiten) mit einem Literaturverzeichnis (17 Seiten) sowie

- zwei Berichte der Berliner Gruppe, überschrieben mit „Administrativer Schlussbericht“ (84 Seiten) und „Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben“ (117 Seiten).

Dieser Gesamt-Abschlussbericht im Umfang von 501 Seiten wurde von den beiden Forschergruppen selbst erstellt.

Wie häufig in solchen Fällen interessiert aber weniger das, was veröffentlicht, als das, was bislang nicht veröffentlicht wurde – jener Bericht der Berliner Forscher vom März 2012. Dazu muss man wissen, dass Herr Prof. Dr. Spitzer die Ergebnisse zu Phase I bereits in einem Buch publiziert hat; ein weiteres Buch mit den Erkenntnissen aus Phase II ist in Vorbereitung.

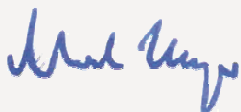
Das DOSB-Präsidium hat am Mittwoch, 7. August 2013, in einer Telefonkonferenz mit den Sprechern/innen unserer drei „Fraktionen“ die Lage erörtert und beschlossen, die Berliner Forscher aufzufordern, den in Rede stehenden Text der Öffentlichkeit schnellstmöglich zugänglich zu machen, damit jede und jeder sich selbst ein Bild über die Ergebnisse und die Qualität der Forschung machen kann.

Des Weiteren hat das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Udo Steiner, dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter, eine Kommission eingesetzt, die uns hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen der von uns angeregten Dopingstudie beraten soll.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung wird nun auch wieder die alte Forderung nach einem „Anti-Doping-Gesetz“ erhoben. Abgesehen davon, dass diese Forderung mit den Ergebnissen der Studie der Berliner Forscher nichts zu tun hat, ist festzuhalten: Die DOSB-Mitgliederversammlung hat sich mit den Argumenten Pro und Contra im Dezember 2012 ausgiebig auseinandergesetzt und mit überwältigender Mehrheit eine klare Entscheidung getroffen. Das damals angeregte Expertengespräch hat am 13. Februar 2013 stattgefunden; das Protokoll ist beigefügt. Danach tragen wir jede sinnvolle und wirksame Verschärfung des Strafrechtes mit, sofern sie nicht mit dem Prinzip der „Strict Liability“ kollidiert und damit den direkten Zugriff des Sportrechtes auf den/die dopende/n Sportler/in gefährdet. Wir treten dafür ein, die bewährte Arbeitsteilung zwischen dem Staat, der die Hintermänner verfolgt, und dem Sport, der die dopenden Sportler/innen schnell, effektiv und international sanktioniert, durch wechselseitige Informationen und Kooperationen weiter zu verbessern.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Vesper